

**Gemeinde Bönebüttel
Der Bürgermeister**

Neumünster, 10. März 2010

**Haushalt- und Finanzen
der Stadt Neumünster**

AZ: - 90.02 - ha/krö -

Drucksache Nr.: 0009/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanzausschuss der Gemeinde Bönebüttel	11.03.2010	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel	23.03.2010	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister Runow

Verhandlungsgegenstand:

**Neufassung der Entschädigungssatzung
der Gemeinde Bönebüttel**

A n t r a g:

Die anliegende Neufassung der Entschädigungssatzung wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Veränderung

Begründung:

Nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Bönebüttel vom 22.05.2003 in Verbindung mit der 2. Nachtragssatzung vom 17.03.2009 erhält der Bürgermeister nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung des Landes eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

Nach § 6 Abs. 2 der Entschädigungsverordnung vom 19.03.2008 erhöht sich der zulässige Höchstsatz der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters um 35 %, wenn die Gemeinde keinem Amt angehört. Da die Gemeinde Bönebüttel seit dem 07.08.2009 amtsfrei ist, hätte durch die 1. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Bönebüttel nach dem 07.08.2009 an den Bürgermeister der um 35 % erhöhte Entschädigungssatz gezahlt werden müssen. Der Bürgermeister hat gebeten, diese Erhöhung nicht zu zahlen. Der vorliegende Entwurf der Neufassung der Entschädigungssatzung enthält neben redaktionellen Änderungen die Festlegung der Aufwandsentschädigung auf 75 %.

gez. Runow

(Udo Runow)
Bürgermeister